

# Merkblatt für die Einreichung eines Namensänderungsgesuchs

> [Zivilstandswesen](#) || [Namensänderung](#)

## Vornamensänderung für mündige Personen

Wenn Sie Ihren Vornamen ändern lassen wollen, ist die Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft für die Bearbeitung Ihres Gesuchs zuständig, wenn Sie Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft haben.

Gemäss Artikel 30 Absatz 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches kann einer Person die Änderung des Namens bewilligt werden, wenn wichtige Gründe vorliegen.

Für das Gesuch um Namensänderung ist Folgendes einzureichen:

**Namensänderungsgesuch** mit einer **ausführlichen Begründung**, warum die Namensänderung gewünscht wird bzw. notwendig ist (Hierfür gibt es kein Formular)

**Personenstandsausweis**  
(im Original, nicht älter als 3 Monate)

Sie können den Personenstandsausweis bei dem für Ihren Heimatort zuständigen Zivilstandsamt bestellen.

Wenn Sie nicht Schweizer Bürger/in sind, benötigen wir einen **Geburtsschein** und falls Sie verheiratet sind, einen **Eheschein** (alle Dokumente im Original, nicht älter als 3 Monate)

Den Geburtsschein erhalten Sie beim Zivilstandsamt Ihres Geburtsortes, den Eheschein beim Zivilstandsamt Ihres Eheschliessungsortes.

**Wohnsitzbescheinigung**  
(im Original, nicht älter als 1 Monat)

Die Wohnsitzbescheinigung erhalten Sie bei der Einwohnerkontrolle Ihrer Wohnsitzgemeinde.

Wenn Sie nicht Schweizer Bürger/in sind, benötigen wir eine **Kopie Ihres Reisepasses** und eine **Kopie Ihres Ausländerausweises**

Wenn Sie verheiratet sind, **Familienbüchlein** (im Original), sofern vorhanden

Wenn Sie sich bereits mit dem neuen Vornamen nennen, Kopien von Dokumenten, aus denen hervorgeht, dass Sie von Dritten bereits mit diesem Namen angeschrieben werden (Kopien bspw. von Schul- oder Arbeitszeugnissen, amtlichen Dokumenten, Rechnungen usw).

**Zu Ihrer Information:**

Für einen Entscheid über Ihr Gesuch wird eine Gebühr im Rahmen von Fr. 500.-- bis Fr. 2'000.-- erhoben. (§ 13 Ziffer 1 Verordnung über die Gebühren im Zivilrecht).

**Für alle Dokumente, die nicht in einer unserer Landessprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) abgefasst sind, benötigen wir eine beglaubigte deutsche Übersetzung.**

**Das Gesuch ist mit sämtlichen Unterlagen an folgende Adresse zu schicken:**

Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft,  
Zivilrechtsabteilung 1, 4410 Liestal

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefon-Nr. 061 / 552 57 40.